



Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2020

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

**Dienstag, den 28. April 2020 um 20.45 Uhr,
im TURNERHEIM, Dettenhäuser Straße 30**

statt.

Die Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage www.weil-im-schoenbuch.de abrufbar oder liegen am Sitzungsabend im Turnerheim aus.

Bitte beachten Sie

- 1. den geänderten Sitzungsraum (um einen größeren Abstand zwischen den Teilnehmern/-innen zu ermöglichen).**
- 2. die geänderte Anfangszeit. Es findet zuvor eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich (ab 20.45 Uhr)

- 1) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2) Bebauungsplan „Pfadäcker“ in Neuweiler – Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
 - Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB(zugeladen Herr Metzger vom Büro mquadrat)
- 3) Bebauungsplan „Marktplatz-West, 1. Änderung“ – Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
 - Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 4) Bebauungsplan "Gewerbepark Sol 6. Änderung und Erweiterung"
 - Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
 - Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen
 - SatzungsbeschlussVorberatung zur Beauftragung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbepark Sol“ für eine Stimmabgabe

- 5) Sanierung Traude-Hübner-Hecker-Weg
- Kostenfeststellung
- 6) Sanierung Hartmannstraße
- Kostenfeststellung
- 7) Bekanntgaben
- 8) Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 2

Die während der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sollen behandelt und abgewogen werden. Es soll der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfadäcker“ sowie für die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gefasst werden.

TOP 3

Die während der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sollen behandelt und abgewogen werden. Es soll der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Marktplatz-West, 1. Änderung“ sowie für die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gefasst werden.

TOP 4

Im Norden des Zweckverbands Gewerbepark Sol wurde das Verbandsgebiet erweitert. Als nächster Schritt ist die Bebaubarkeit dieser Fläche durch einen Bebauungsplan zu regeln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Planung und die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden dem Gemeinderat vorgestellt. Zuständig für den Beschluss des Bebauungsplans ist die Verbandsversammlung des Zweckverbands. Die Vertreter der Gemeinde Weil im Schönbuch in der Verbandsversammlung sollen beauftragt werden, dem Satzungsbeschluss zuzustimmen.

TOP 5

Die Verwaltung legt die Abrechnung für die Sanierung des Traude-Hübner-Hecker-Wegs vor.

TOP 6

Die Verwaltung legt die Abrechnung für die Sanierung der Hartmannstraße vor.

gez. W. Lahl
Bürgermeister